

1. Infolge der patentierten Schraube wird der Bügelring fest zusammengehalten und an den beiden Zapfen in die Löcher des Bügelknopfes gedrückt.

2. Durch die patentierte Schraube erhält der Bügel eine grössere Festigkeit und Spannkraft in sich selbst. Er kann nicht durch eine drehende Bewegung aus dem Bügelknopf (Pendant) gedrückt werden.

3. Im Fall der Bügelring sich mit der Zeit durch Abnutzung lockern sollte, kann er durch Anziehen der Querschraube wieder festgespannt werden.



Fig. 3.



Fig. 4.

4. Die patentierte Schraube verhindert, dass die Aufzugkrone durch den Uhrkettenkarabiner beschädigt wird.

5. In der senkrechten Stellung des Bügelringes zum Pendant verhindert die patentierte Querschraube das eventuelle Verlieren der Aufzugkrone, für den Fall sich dieselbe oder der Aufzugstift gelockert hätte.

6. Uhren, welche durch Herausziehen der Aufzugkrone gestellt werden, sind Gangstörungen ausgesetzt, welche häufig ein-



Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.

treten, wenn man das Hineindrücken der Krone nach erfolgtem Zeigerstellen vergessen hatte. Solche Störungen kommen bei Anwendung des neuen Bügels nicht vor; denn will man den Bügel in seine natürliche Stellung zur Uhr bringen, muss die Krone stets erst in ihre frühere Lage zurückgedrückt werden.

Die Figuren 1 bis 7 zeigen uns die Anwendung des Imperator-Bügel.

Wir gewinnen aus den uns vorliegenden Originalbügel und kompletten, mit „Imperator“-Bügel montierten Uhren den Eindruck, dass solche in äusserer Eleganz und Stabilität sich besonders hervortun. Da nun noch, wie wir hören, die genannten Bügel in allen gewünschten Dessins, Formen und Metallen nach Skizzen fabriziert werden können, und die Firma Ludwig & Fries — ein in der ganzen Uhrmacherwelt bekanntes Haus — den Generalvertrieb leitet, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass der neue Bügel in kurzer Zeit seinen Sieg nach jeder Richtung davonträgt.

Dem Erfinder und der so regsamen und unternehmungslustigen Firma Ludwig & Fries, Frankfurt a. M., gebührt alle Hochachtung.

## Ein Urteil, unlauteren Wettbewerb betreffend.

Am 11. Dezember, Vormittag 10 Uhr, erschien der Uhrmacher und Goldwarenhändler Paul Müller aus Breslau auf der Anklagebank der zweiten Strafkammer und hatte sich wegen unlauteren Wettbewerbs zu verantworten. p. Müller inserierte schon lange, dass er jede Reparatur ohne Bruch für den Preis von 1,50 Mk. mache; jetzt aber reparierte er jede Uhr schon für 1,50 Mk. Als Zeugen waren vier Personen geladen, und zwar drei Personen, welche ihre Uhren von ihm repariert haben wollten, und der Vorsitzende des Breslauer Uhrmachervereins, Kollege E. Butschek, als Sachverständiger.

Der Angeklagte Paul Müller hatte die Absicht, den Termin zu vertagen, um Sachverständige von seiner Seite vorzuschlagen. Der Gerichtshof zog sich zweimal zur Beratung zurück, lehnte die Vertagung ab, ebenso die Vernehmung von Sachverständigen.

Der Vorsitzende des Breslauer Vereins hatte vorher auf Wunsch des Staatsanwalts ein Gutachten des Central-Verbandes, eingeliefert, und wurde dieses nebst anderen vom Staatsanwalt als das für diese Anklage passende anerkannt und vorgelesen, resp. verwendet.

Das Urteil gegen den Angeklagten Paul Müller lautete: 300 Mk. Geldstrafe, eventuell im Unvermögensfalle für je 5 Mk. ein Tag Gefängnis.

Ausserdem legte der Gerichtshof Gewicht darauf, dass der Urteilstenor in der Schlesischen Zeitung, Breslauer Zeitung, Breslauer Morgenzeitung und dem Breslauer General-Anzeiger auf Kosten des Angeklagten veröffentlicht wird. Butschek.

## Eingesandt.

Zu Nr. 23

des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ vom 1. Dezember 1903.

Unter den Mitteilungen der Zeitungskommission in obiger Nummer auf Seite 314 unter Koll. H. in B. fällt Herr Neuhofer anonym über die Innung Hannover her. Es hat ihn besonders geirrt, dass in einem Berichte von einer Hannoverschen Innungsversammlung Herr Dr. Rocke erwähnt ist. Herr Neuhofer meint, der Bericht hätte zurückgewiesen oder erst tüchtig mit dem Blaustift redigiert werden müssen. Herr Neuhofer will auch feststellen, wer die Schuld trägt, dass dieser Bericht so ins Journal kam. Herr Neuhofer mass sich somit an, eine Oberinstanz im Verbands zu sein. Ich protestiere dagegen, denn Herr Neuhofer ist noch nicht zum ersten Vorsitzenden gewählt. Ich verlange vom Vorstände, dass ein solches Gebahren von unberufenen Leuten in Zukunft nicht geduldet wird; besonders verlange ich aber, dass die Innung Hannover vor derartigen Insulten verschont bleibt, sonst trägt der Vorstand die Verantwortung. Wir haben nicht Lust, uns von Berlin, wie es in früheren Zeiten war, unsere Berichte verdrehen und entstellen zu lassen. Ich habe darum schon vor dem Verbandstage an Herrn Freygang geschrieben, dass ich mit Berlin, aber auch mit Herrn Neuhofer absolut nichts zu tun haben wolle. Wenn man in Berlin Herrn Dr. Rocke nicht leiden kann, so ist das unsere Sorge nicht. Berlin — und der Central-Verband haben z. B. uns bei der Gründung unserer Innung nichts genützt, während Herr Dr. Rocke uns mit Rat und Tat geholfen hat.

Ferner ist in Nr. 23 auf Seite 319 ein recht langes Eingesandt von Herrn Grabe. Es ist dieses Eingesandt recht interessant, nicht etwa dadurch, was darin steht, sondern dadurch, was da drüber steht. Es steht nämlich direkt darüber eine Zuschrift von Herrn Dr. Rocke an den Zeitungsverlag in Hannover in der Angelegenheit der Schwindelanzeigen „Glashütter Präzisionsuhr u. s. w.“ Herr Dr. Rocke hat also ganz unparteiisch, ohne Rücksicht auf die Leipziger Zeitung, für unsern Beruf, für unsern Verband, vielleicht ohne Wissen des Vorstandes, aber ganz Hand in Hand gehend mit demselben, positiv gewirkt.

In Mainz ist beschlossen, mit den andern Verbänden in Frieden zu leben, damit ein Zusammenarbeiten in grossen Fragen